

8. November 2024

Aufspaltung der SICAV „R-co Target 2024 High Yield“ und anschließende Verschmelzung mit der SICAV „R-co 2“

R-co Target 2024 High Yield, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 834 014 078 RCS PARIS, mit Sitz in 29, avenue de Messine, 75008 Paris (nachfolgend der „aufgespaltene OGAW“), vertreten durch Herrn Pierre BAUDARD in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Gesellschafter,

und

R-co 2, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 889 511 747 RCS PARIS, mit Sitz in 29, avenue de Messine, 75008 Paris, die im Namen ihrer Teilfonds „R-co Conviction High Yield SD Euro“, „R-co Target 2027 HY“, „R-co Conviction Credit 12M Euro“ und „R-co Target 2024 Continuity“ handelt (nachfolgend der „aufnehmende OGAW“),

vertreten durch Herrn Pierre LECCE in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Gesellschafter.

Gemäß (i) dem Beschluss des Verwaltungsrates des aufgespaltenen OGAW sowie (ii) dem Beschluss des Verwaltungsrates des aufnehmenden OGAW, beide datiert vom 23. Juli 2024 und jeweils ergänzt durch einen Beschluss vom 18. Oktober 2024, wurde entschieden, dass der aufnehmende OGAW, eine SICAV mit Teilfonds, die Verschmelzung nach Aufspaltung der SICAV „R-co Target 2024 High Yield“ wie folgt durchführt:

Für die (aktiven) Aktien C EUR, D EUR, F EUR und IC EUR des aufgespaltenen OGAW wird den Aktionären Folgendes angeboten:

- Standardmäßig die Aktien des Teilfonds R-co Conviction High Yield SD Euro (OGAW mit mittlerer Laufzeit) der SICAV R-co 2, oder
- die Aktien des Teilfonds R-co Target 2027 HY (OGAW mit Laufzeit bis 2027) der SICAV R-co 2, oder
- die Aktien des Teilfonds R-co Conviction Credit 12M Euro (OGAW mit kurzer Laufzeit) der SICAV R-co 2, oder
- die Aktie D EUR des Teilfonds R-co Target 2024 Continuity (OGAW mit sehr kurzer Laufzeit) der SICAV R-co 2.

Für die (aktiven) Aktien Nagelmackers D und Nagelmackers ID des aufgespaltenen OGAW:

- Standardmäßig die Aktie D EUR des Teilfonds R-co Target 2024 Continuity (OGAW mit sehr kurzer Laufzeit) der SICAV R-co 2, oder
- die Aktien des Teilfonds R-co Conviction High Yield SD Euro (OGAW mit mittlerer Laufzeit) der SICAV R-co 2, oder
- die Aktien des Teilfonds R-co Target 2027 HY (OGAW mit Laufzeit bis 2027) der SICAV R-co 2, oder
- die Aktien des Teilfonds R-co Conviction Credit 12M Euro (OGAW mit kurzer Laufzeit) der SICAV R-co 2.

Nach Abschluss dieser Verschmelzung nach Aufspaltung wird das Vermögen der Aktionäre des aufgespaltenen OGAW standardmäßig in die verschiedenen Teilfonds der SICAV „R-co 2“ investiert.

Durchführungsmodalitäten und -bedingungen:

Diese Maßnahme erfolgt auf Grundlage der am 12. Dezember 2024 berechneten Nettoinventarwerte vom 11. Dezember 2024.

Da der aufgespaltene OGAW sein gesamtes Nettovermögen in den aufnehmenden OGAW einbringt, führt dies ipso facto zur Auflösung des aufgespaltenen OGAW.

Diese Maßnahme wurde am 18. Oktober 2024 von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde genehmigt.

Damit diese Verschmelzung nach Aufspaltung reibungslos abläuft, wird der aufgespaltene OGAW ab dem 6. Dezember 2024 um 12:01 Uhr endgültig für Rücknahmen von Aktien (und/oder Tausendstel-Aktien) geschlossen, sodass keine Aufträge auf Grundlage der Nettoinventarwerte am Verschmelzungsdatum ausgeführt werden.

Da der aufgespaltene OGAW täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert des aufgespaltenen OGAW, zu dem Zeichnungen oder Rücknahmen vor Durchführung der Verschmelzung erfolgen können, derjenige vom 6. Dezember 2024.

Wenn Sie mit dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Aktien (und/oder Tausendstel-Aktien) jederzeit kostenlos zurückgeben; der aufgespaltene OGAW und der aufnehmende OGAW berechnen keine Rücknahmegebühr.

Die Anzahl der Aktien und/oder Zehntausendstel-Aktien des aufnehmenden OGAW, die aufgrund der Vermögenseinbringung des aufgespaltenen OGAW aufzulegen sind, wird am Tag der Verschmelzung durch das folgende Verhältnis bestimmt:

Nettovermögen des aufgespaltenen OGAW

Nettoinventarwert des aufnehmenden OGAW

Bei diesen Berechnungen wird berücksichtigt, dass die Aktionäre des aufgespaltenen OGAW, die aufgrund des ermittelten Umtauschverhältnisses keinen Anspruch auf eine ganze Zahl von Aktien und Zehntausendstel-Aktien des aufnehmenden OGAW haben, folgende Möglichkeiten haben: Sie können sich den Bruchteil auszahlen lassen (entsprechend der Differenz zwischen dem Wert der von ihnen gehaltenen Aktien und/oder Tausendstel-Aktien des aufgespaltenen OGAW und dem Wert der Aktien und Zehntausendstel-Aktien des aufnehmenden OGAW, die sie im Austausch erhalten) oder können den Betrag, der für die Zeichnung von zusätzlichen Zehntausendstel-Aktien erforderlich ist, in bar zahlen.

Es fallen keine Kosten und Gebühren für die Rücknahme oder Zeichnung von Aktien an. Die Beträge der Auszahlung oder zusätzlichen Zeichnung werden am Tag der Verschmelzung also weder verringert noch erhöht.

Gemäß Artikel 411-63 der allgemeinen Bestimmungen (Règlement Général) der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF) können die von der Verschmelzung betroffenen Gläubiger des aufgespaltenen OGAW und des aufnehmenden OGAW, deren Forderungen bereits vor Bekanntgabe der geplanten Maßnahme bestanden, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen nach Veröffentlichung der Ankündigung der Fondsverschmelzung Widerspruch gegen diese einlegen.

Der gemeinsame Verschmelzungsplan wurde am 24. Oktober 2024 bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris eingereicht.

Wichtige Hinweise für Anleger

Die Basisinformationsblätter und Prospekte des aufgespaltenen OGAW und des aufnehmenden OGAW sind auf Anfrage kostenlos erhältlich bei: Rothschild & Co Asset Management – Service Clients – 29, avenue de Messine – 75008 Paris, per E-Mail an clientserviceteam@rothschildandco.com oder auf der Website (<https://am.eu.rothschildandco.com>).

Im Übrigen weisen wir Sie erneut darauf hin, dass Sie die Basisinformationsblätter unbedingt zur Kenntnis nehmen sollten.

Wir empfehlen Ihnen außerdem, sich regelmäßig an Ihren Berater oder Kundenbetreuer zu wenden, um zusätzliche Informationen über Ihre Anlagen zu erhalten.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, das Basisinformationsblatt (BiB) des Teilfonds, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, Rothschild & Co Asset Management Europe, 29 Avenue de Messine 75008 Paris, und bei der österreichische Informationsstelle, Raiffeisen Bank International AG, Stadtpark 9, A-1030 Vienna, Austria, erhältlich.

Rothschild & Co Asset Management, Vermögensverwaltungsgesellschaft mit einem Kapital von 1.818.181,89 EUR, 29, avenue de Messine – 75008 Paris. AMF-Zulassungs-Nr. GP 17000014, RCS Paris 824 540 173.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Kundenservice
clientserviceteam@rothschildandco.com
<https://am.eu.rothschildandco.com>

Über die Abteilung Asset Management bei Rothschild & Co

Als Vermögensverwaltungssparte der Rothschild & Co-Gruppe stellen wir einem großen Kreis von institutionellen Anlegern, Finanzintermediären und Vertriebsstellen individuelle Vermögensverwaltungsdienstleistungen zur Verfügung. Unsere Entwicklung findet ihren Ausdruck in einer Reihe offener Fonds, die unter den vier starken Marken Conviction, Valor, Thematic und 4Change vertrieben werden und von unserer langen Erfahrung in der aktiven und auf Überzeugungen beruhenden Verwaltung sowie Verwaltungsmandaten profitieren. Über unsere Zentrale in Paris und unsere Standorte in neun europäischen Ländern verwalten wir mehr als 31 Milliarden Euro und beschäftigen rund 160 Mitarbeiter. Weitere Informationen finden Sie unter: www.am.eu.rothschildandco.com